



## Rangenberg-Schule

Rangenberg 74/76

23569 Lübeck

Tel.: 0451/122-82300

Fax: 0451/122-82390

E-Mail: [rangenberg-schule.luebeck@schule.landsh.de](mailto:rangenberg-schule.luebeck@schule.landsh.de)

Schulträger ist die Hansestadt Lübeck

# Hygieneplan der Rangenberg-Schule

## Maßnahmen zur Eindämmung des Virus SARS-CoV2

### 1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

#### Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch

**a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

**b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

**Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden, die Entscheidung dazu obliegt den Erziehungsberechtigten. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten

#### **Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:**

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen

platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

## **2. Hygiene im Schulgebäude bzw. im Klassenraum**

### **2.1 Lüfthygiene**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumlüftung ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlüftungstechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

## **2.2 Kleiderablage**

Die Kleiderablage für die Oberbekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler/innen keinen direkten Kontakt untereinander haben.

## **2.3 Geöffnete Türen**

Klassenraumbtüren bleiben aus Gründen der besseren Durchlüftung und der Handhygiene stets geöffnet. Das dauerhafte Offenlassen („Festkeilen“) von Brandschutztüren ist nicht gestattet.

# **3 Hygiene im Sanitärbereich**

## **3.1 Sanitärausstattung**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Gemeinschafts-Stückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

# **4 Schulreinigung**

## **4.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen**

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

## **5. Abstandsregelungen im Schulgebäude**

### **5.1 Einhaltung des Mindestabstands**

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss zu jeder Zeit eingehalten werden.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.

Den Markierungen vor dem und im Schulgebäude sowie im Klassenraum sind unbedingt Folge zu leisten (siehe Punkt 4: Konkreter Ablauf eines Schultages).

### **5.2 Betretungsverbot**

Es herrscht ein Betretungsverbot des gesamten Schulgebäudes. Eltern betreten die Schule nicht bzw. nur nach Absprache mit der Schulleitung. In jedem Fall ist die Klingel zu benutzen (linker Eingang, am Briefkasten).

Schüler/innen werden vor dem Schulgebäude abgesetzt bzw. abgeholt.

### **5.3 Konferenzen und Versammlungen**

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

## **6. Konkreter Ablauf eines Schultages**

### **6.1 Ankommen in der Schule**

Schüler/innen bekommen ein festes Zeitfenster, in welchem sie in der Schule sein müssen sowie einen zugewiesenen Eingang, den sie benutzen müssen.

Schüler/innen warten ggf. in den markierten Fußspuren vor der Schule, um den Abstand einzuhalten.

Der Einlass wird vom Schulpersonal geordnet /beaufsichtigt.

Die Kinder müssen unverzüglich nach dem Eintreten ins Schulgebäude ihre Hände waschen.

Nach dem Händewaschen gehen die Schüler/innen direkt in das ihnen zugeteilte Klassenzimmer. Sie wechseln ihre zugeteilte Gruppe nicht.

### **6.2 Organisation innerhalb der Klassenräume:**

Die Lerngruppe wird so verkleinert, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern garantiert werden kann.

Jedem Kind werden ein Stuhl und ein Tisch zugewiesen, die es zu benutzen hat. Der Sitzplatz ist mit einem fixierten Namensschild versehen. Jede Lehrkraft erstellt einen verbindlichen Sitzplan und händigt diesen der Schulleitung aus. Ein Tauschen der Sitzplätze ist nicht zulässig.

Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden, im Genaueren müssen Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden, ausbleiben: Lehrkräfte schauen nicht über die Schulter und sollten sich auch nicht über Hefte beugen.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte werden nicht mit anderen Personen geteilt.

Sport- und Bewegungsangebote dürfen nur so gestaltet werden, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

### **6.3 Regelung der Laufwege:**

Auf allen Fluren herrscht ein „Rechts-Geh-Gebot“, welches durch Pfeile eindeutig gekennzeichnet ist.

Die Waschbecken im Flur sind durch einen Bereich gekennzeichnet. Es wäscht sich nur ein Kind zurzeit sich die Hände.

Nur **ein** Kind darf die Klasse verlassen, um auf Toilette zu gehen. In den unteren Fluren sichert ggf. eine Schulbegleitung, dass sich eventuell begegnende Kinder an den Mindestabstand halten.

### **6.4 Schulhof und Pausengestaltung:**

Auch auf dem Schulhof muss die Abstandsregel strikt eingehalten werden. Die aufsichtsführende Lehrkraft stellt dies sicher.

Die Kinder gehen nur in ihrer zugehörigen Lerngruppe zur festgelegten Zeit (Zeitfenster von 15 Minuten) in die Pause.

Während der Pausenzeit ist der Gang zur Toilette sowie der Verzehr von Lebensmitteln untersagt.

Gruppenspiele, die Berührungen beinhalten, sind zu unterbinden.

Nach der Pause waschen sich alle Personen gründlich die Hände.

Die Frühstückszeit wird von der Lehrkraft koordiniert. Vor dem Essen waschen sich alle Schüler/innen gründlich die Hände.

### **6.5 Verlassen des Schulgebäudes:**

Schüler/innen aus Klasse 4 werden beim Verlassen des Schulgebäudes durch Schulpersonal beaufsichtigt, um Gruppenbildung zu vermeiden (Schluss zur gleichen Uhrzeit)

Schüler/innen aus der Notbetreuung verlassen das Schulgebäude zeitversetzt und werden ggf. mit etwas Abstand losgeschickt.

### **6.6. Ganztagsangebote**

Ganztagsangebote stehen zurzeit ausschließlich für Kinder mit Notbetreuungsbedarf zur Verfügung.

## 7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Schuljahr 2019/20 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere.<sup>1</sup>

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Erziehungsberechtigten klären eine Beurlaubung mit der Schulleitung ab.

---

<sup>1</sup> zum Mutterschutz siehe auch Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, März 2020



## **8. Umgang mit Symptomen**

### **8.1 Symptome vor Beginn des Schulbesuchs**

Für alle Personen im Schulbetrieb gilt: Bei jeglichen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) muss zu Hause geblieben werden.

### **8.2 Monitoring**

Die Anwesenheit der Schüler/innen innerhalb der Lerngruppe und der Gesundheitszustand der Schüler/innen wird täglich abgefragt und dokumentiert.

### **8.3 Symptome während des Schulbesuchs**

Sollten Symptome während des Schultages auftreten, so wird diese Person umgehend isoliert. Erziehungsberechtigte müssen die Ursache umgehend ärztlich abklären lassen oder eine schriftliche Selbsterklärung über die Ursache der Symptome beibringen.

Eine Wiederezulassung zur Gruppe muss in Abklärung mit den Gesundheitsbehörden erfolgen.

### **8.4. Auftreten einer Infektion mit dem Virus SARS – CoV2**

Wenn eine Infektion oder der Verdacht einer Infektion mit dem Virus SARS – CoV2 auftritt, muss dieses unverzüglich der Schulleitung mitgeteilt werden. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Stand 06.05.2020  
i.V. Inga Terpe (stellv. Schulleitung)